



---

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13GV/2021/72**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 25.05.2021, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sporthalle Proseken, Hauptstraße 18, 23968 Proseken

---

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.04.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Beförderung Kameraden Freiwillige Feuerwehr Gägelow
- 8 Beschluss einer Zuwendungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr **VO/13GV/2021-657**
- 9 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow als Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB **VO/13GV/2021-658**
- 10 Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen in 23968 Gägelow, OT Jamel (Gutshaus), Beschluss über die Umsetzung und Finanzierung der Baumaßnahme **VO/13GV/2021-654**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

- 12 Auftragsvergabe der Planungsleistung für den Um- und Ausbau der Dorfstraße in Neu Weitendorf **VO/13GV/2021-663**
- 13 Verkauf des Flurstücks 48/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow **VO/13GV/2021-661**
- 14 Verkauf einer weiteren Teilfläche des Flurstücks 161/1, Flur 1, Gemarkung Weitendorf **VO/13GV/2021-662**
- 15 Verkauf des Flurstücks 65/6, Flur 1, Gemarkung Weitendorf nach erneutem Gebotsverfahren **VO/13GV/2021-664**
- 16 Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben "Kapelle für Kultur und Veranstaltungen Weitendorf - Neubau Nebengebäude" **VO/13GV/2021-665**

17 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Gemeinde Gägelow

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2021-657</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.04.2021 Verfasser: Burmeister
<b>Beschluss einer Zuwendungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
25.05.2021	Gemeindevertretung Gägelow	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zuwendungsordnung wie vorgeschlagen.

### Sachverhalt:

Aufgrund der Forderungen aus den politischen Gremien ist in Zusammenarbeit mit der Wehrführung anliegende Zuwendungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr Gägelow erarbeitet worden.

Die Festlegungen sollen der Anerkennung der freiwilligen Leistung der Kameraden dienen und diesen über den Förderverein der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss des Entwurfes vom 22.04.2021.

### Finanzielle Auswirkungen:

#### Anlagen:

- Zuwendungsordnung Entwurf

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## **Zuwendungsordnung der Gemeinde Gägelow für die Freiwillige Feuerwehr Gägelow**

### § 1

#### Gegenstand der Zuwendungsordnung

(1) Die Festlegungen dieser Zuwendungsordnung regeln alle freiwilligen Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr (FFW) der Gemeinde Gägelow und deren Förderverein. Pflichtige Investitionen und Beschaffungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind hiervon nicht betroffen.

(2) Diese Verordnung sichert die Gleichbehandlung aller Mitglieder der FFW bei der Anerkennung, Ehrung und Auszeichnung für zum Wohl der Allgemeinheit geleistete freiwillige und ehrenamtliche Dienste.

### § 2

#### Kameradschaftspflege

(1) Zur Unterstützung von Aktivitäten der Kameradschaftspflege innerhalb der FFW Gägelow stellt die Gemeinde Gägelow jährlich pro ordentlich gemeldetem aktivem Mitglied einen Betrag von 50,00 Euro zur Verfügung.

(2) Stichtag für die Feststellung der Mitgliederzahl ist jeweils der 30.06. des laufenden Kalenderjahres. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt jeweils im letzten Quartal des Kalenderjahres an den Förderverein der FFW.

### § 3

#### Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Für Veranstaltungen der FFW (Sommerfest, Weihnachtsfeier, Jahreshauptversammlung) stellt die Gemeinde Gägelow jährlich 800,00 Euro zur Verfügung. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt jeweils im letzten Quartal des Kalenderjahres an den Förderverein der FFW.

(2) Für Veranstaltungen und Förderung der Jugendfeuerwehr stellt die Gemeinde Gägelow jährlich 600,00 Euro zur Verfügung. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt jeweils im letzten Quartal des Kalenderjahres an den Förderverein der FFW.

(2) Aufwendungen für Veranstaltungen, die der Fortbildung der Kameradinnen und Kameraden dienen, werden jeweils im Voraus im Rahmen der Haushaltsplanung für die kommenden zwei Jahre abgestimmt und von der Gemeinde Gägelow finanziert.

### § 4

#### Ehrungen und Auszeichnungen

(1) Ehrungen und Auszeichnungen von Kameradinnen und Kameraden erfolgen durch den Wehrführer oder seine Stellvertretung im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FFW.

(2) Für Zuwendungen in Form von Präsenten oder Gutscheinen an die Jubilare unter den Kameradinnen und Kameraden werden folgende zweckgebundene Zahlungen an den Förderverein der FFW vorgenommen:

a) Ab dem 50. Lebensjahr alle 10 Jahre	50 €
b) Ab dem 75. Geburtstag zusätzlich alle 10 Jahre	50 €
c) Hochzeiten aktiver Mitglieder	150 €
d) 25., 50., 60., Hochzeitsjubiläum, danach alle fünf Jahre	50 €
e) Beisetzungen aktiver oder ehemaliger Kameradinnen und Kameraden	100 €

## § 5

### Führerscheine

(1) Führerscheine der Klassen C, CE werden mit 100 % der entstehenden Kosten nach Abzug etwaiger Fördermittel durch die Gemeinde Gägelow bezuschusst.

(2) Voraussetzung für die Übernahme des Zuschusses für die Kosten zur Erlangung der Fahrerlaubnis ist die Verpflichtung, 5 Jahre im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gägelow tätig zu sein. Dabei können bis zu zwei bereits abgeleitete Jahre in der Jugendfeuerwehr oder in der Einsatzabteilung anerkannt werden. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung der anrechenbaren Dienstzeiten ist der Tag des Bestehens theoretischen und praktischen Fahrprüfung.

(3) Der Zuschuss wird nur für den Ersterwerb eines Führerscheins C, CE gewährt, nicht um einen bestehenden Führerschein der Klasse C zu erweitern. Auch Personen, die aufgrund von Verstößen im Straßenverkehr die Führerscheinprüfung erneut ablegen müssen, können keinen Antrag stellen.

(4) Der Gemeinde Gägelow ist rechtzeitig vor der Haushaltsplanung eine Liste der in Frage kommenden Kameradinnen und Kameraden zu übermitteln. Die Gemeinde Gägelow entscheidet, wie viele Kameradinnen und Kameraden im laufenden Haushaltsjahr den Zuschuss erhalten.

(5) Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind verpflichtet, den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen, wenn in Absatz 2 genannte Voraussetzung nicht erfüllt wird. Für jedes Jahr der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Gägelow verringert sich der an die Gemeinde zurückzuzahlende Betrag um 1/5 der Gesamtkosten.

## § 6

### Eigenverantwortliches Budget der FFW

(1) Im Haushaltsplan der Gemeinde Gägelow wird ungeachtet notwendiger, abgestimmter Investitionen und Aufwendungen für die FFW jährlich ein Budget von 1.500 € festgelegt, über das die FFW eigenständig in folgendem Rahmen verfügen kann:

- a) Für Investitionen und Aufwendungen im Bereich der Ausstattung der Gebäude und Fahrzeuge,
- b) für Ausbildungsmaterialien,
- c) für die Förderung der Kameradschaft,
- d) für die Werbung weiterer aktiver Mitglieder.

Ausdrücklich davon ausgenommen sind Verwendungen, im Sinne der §§ 2 bis 5.

(2) Der Einsatz der Mittel für EDV ist untersagt.

(3) Der Wehrführer und der Förderverein liefern für den Jahresbericht des Bürgermeisters eine gemeinsame Aufstellung über die Verwendung der ausgereichten Mittel.

## § 6 Inkrafttreten

Die Zuwendungsordnung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Gägelow, den .....

Friedel Helms-Ferlemann  
Bürgermeister

Siegel

Simone Oldenburg  
1. Stv. Bürgermeisterin

## Gemeinde Gägelow

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2021-658</b>
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.05.2021 Verfasser: Bichbäumer, Sandra
<b>4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow als Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
17.05.2021	Bauausschuss Gägelow	Ja
25.05.2021	Gemeindevertretung Gägelow	Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow als Berichtigung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Einzelhandelsstandort - Gägelow Nordwest“ mit dem Ziel, dort künftig ein sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ auszuweisen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Gägelow hat am 23.02.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Einzelhandelsstandort - Gägelow Nordwest“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

In dem wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 3. Änderung der Gemeinde Gägelow wird der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO dargestellt. Die Planungsziele zur Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ stimmen somit nicht mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes überein. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt. In der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nun ein sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO dargestellt.

### Finanzielle Auswirkungen: keine

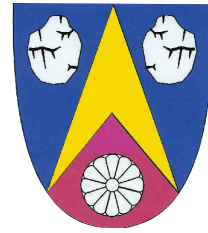
### Anlagen:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

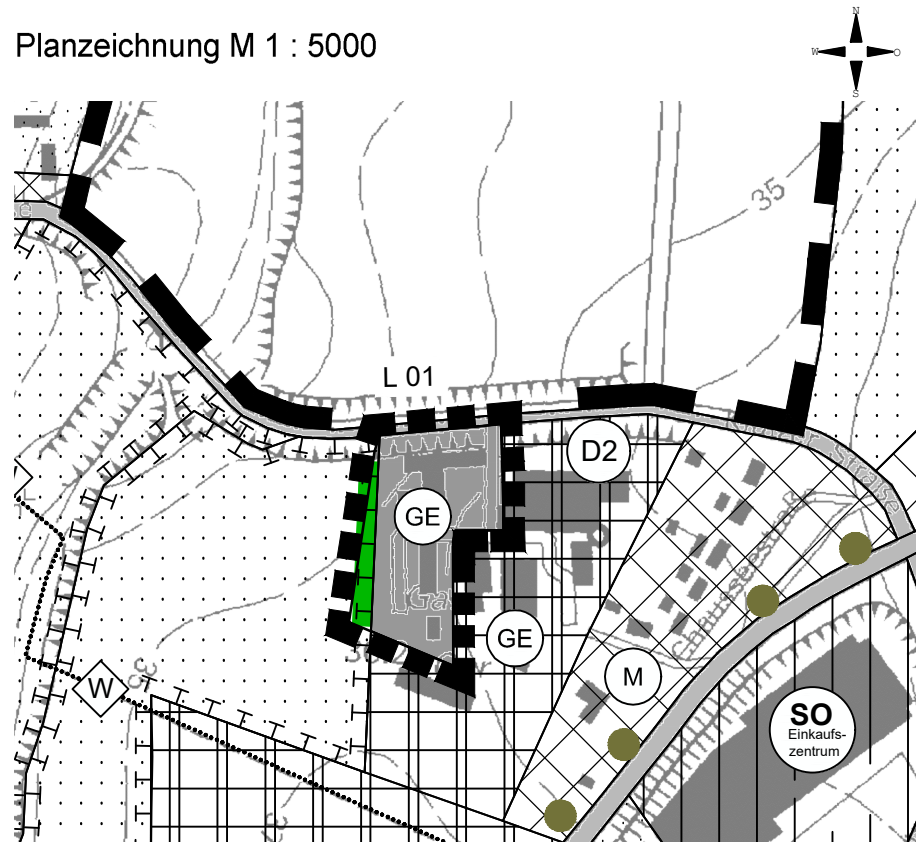
# GEMEINDE GÄGELOW

## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

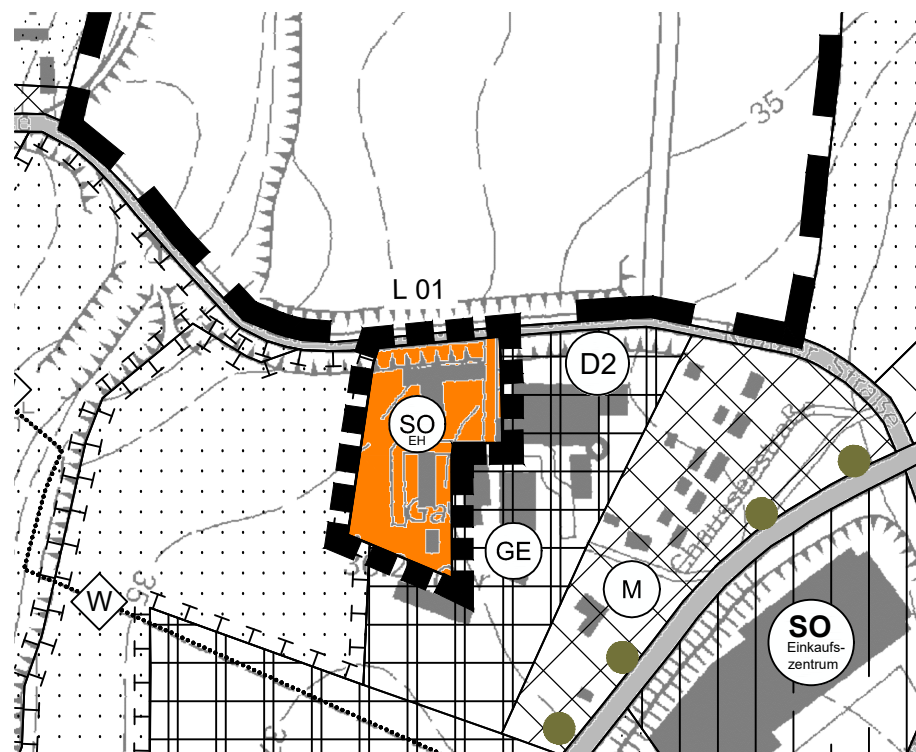


Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandelsstandort Gägelow - Nordwest“ der Gemeinde Gägelow

Planzeichnung M 1 : 5000



**Bisherige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Gägelow**  
Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO





**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow**  
Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“  
gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO


### Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).


#### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

-  Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
-  Sonstiges Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

#### Sonstige Planzeichen



-  Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter (außerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung)

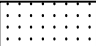
#### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

-  Gemischte Bauflächen (§ 1 BauNVO)
-  Sonstiges Sondergebiet - Einkaufszentrum (§ 11 BauNVO)

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

-  sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Hauptwanderweg

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft

#### Sonstige Planzeichen

-  Geltungsbereich der Ursprungsplanung des Flächennutzungsplanes

#### Nachrichtliche Übernahme

-  Allee / einseitige Baumreihe (§ 19 NatSchAG M-V)

Plangrundlagen:  
Topographische Karten M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Gägelow in der Fassung der 3. Änderung

### Verfahrensvermerke

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen.

Gägelow, den ..... (Siegel) .....  
Bürgermeister

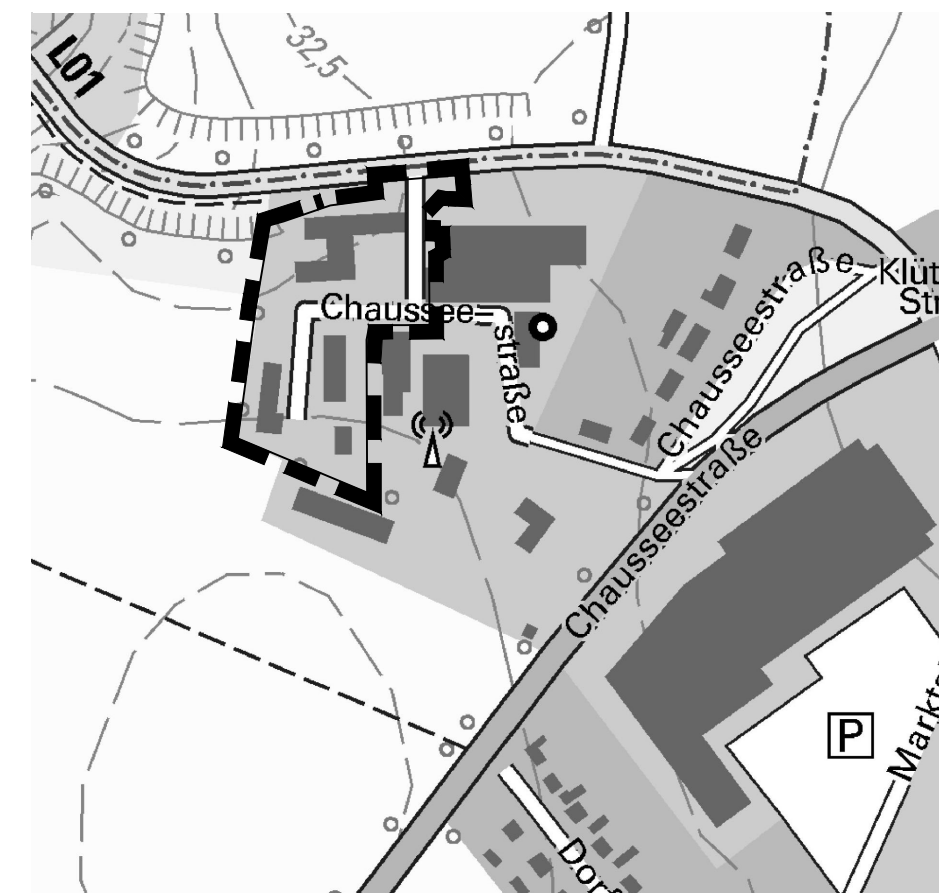
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gägelow, den ..... (Siegel) .....  
Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch eine Veröffentlichung in der Ostseezeitung am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Gägelow, den ..... (Siegel) .....  
Bürgermeister

### Übersichtsplan



Auszug aus der topographischen Karte, Quelle: © GeoBasis DE/M-V 2021

## GEMEINDE GÄGELOW

### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandelsstandort Gägelow - Nordwest“ der Gemeinde Gägelow



**PLANUNGSBÜRO HUFMANN**  
STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN  
Dipl. Ing. Martin Hufmann  
Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar  
Tel. 03841 470640-0 • info@pbbh-wismar.de

04.05.2021



## Gemeinde Gägelow

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2021-654</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 01.04.2021			
		Verfasser: Annette Kutschera			
<b>Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen in 23968 Gägelow, OT Jamel (Gutshaus), Beschluss über die Umsetzung und Finanzierung der Baumaßnahme</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
14.04.2021	Bauausschuss Gägelow				
20.04.2021	Gemeindevertretung Gägelow				

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Vorhaben „Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen in 23968 Gägelow, OT Jamel“ durchzuführen und die Finanzierung in Höhe der Kostenschätzung von 177.100,00 € im Nachtragshaushalt der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2021 zu sichern.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Gägelow ist Eigentümerin der Flurstücke 5 und 7/1 in der Gemarkung Jamel. Das Grundstück der Forststraße 8 und 9 ist mit der Ruine des ehemaligen Gutshauses bestanden und seit langem unbewohnt. Auf der Fläche befinden sich erhebliche Altablagerungen, die eine Gefahr für die einzelnen Bewohner des Ortes und die Allgemeinheit darstellen. Die Planung beinhaltet die Bäumung der mit entsorgungspflichtigen Abfällen kontaminierten Liegenschaft, um das Ortsbild aufzuwerten und die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhöhen

Für die Maßnahme wurde am 24.02.2021 eine Zuwendung nach der Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien gemäß Nr. 2.2.1 Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen (Förderbereich 2) gestellt. Der Antrag ist beim LFI eingegangen und wird unter dem Aktenzeichen LEFD-II-0001/21 geführt.

Für die abschließende Bearbeitung des Antrages ist u.a. ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme erforderlich.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme war geplant und ist im Finanzplan enthalten. Die erforderlichen Mittel entsprechend der aktuellen Kostenschätzung in Höhe von 177.100,00 € werden im Nachtragshaushalt 2021 berücksichtigt.

### Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich